

SECURITY KAG

SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rechnungsjahr

vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Mit Sicherheit faktenbasiert

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz

+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)

Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)

Dr. Gernot Reiter

MMag. Paul Swoboda

Mag. Berthold Troiß

Vorstand

Mag. Wolfgang Ules (Vorsitzender ab 1.5.2023)

Stefan Winkler, MSc

Alfred Kober, MBA

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 43
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütung:	EUR	3.258.762,06
Variable Vergütung (Boni):	EUR	368.834,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.627.596,06

davon:

- | | | |
|---|------------|---------------------|
| - Vergütung an Geschäftsleitung: | EUR | 888.233,42 |
| - Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung): | EUR | 314.854,78 |
| - Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte): | EUR | 117.250,86 |
| - Vergütung an sonstige Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 1.320.339,06 |
| - Angaben zu carried interests: | | Leermeldung |

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen

relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A01UQ7		Thesaurierungsfonds AT0000A01UR5			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2024	40.487.751,45	96,97	0,5000	115,87	0,0000	0,0000	4,77
31.05.2023	24.107.703,23	93,05	0,5000	110,59	0,0000	0,0000	-2,96
31.05.2022	15.153.268,13	95,89	0,0000	113,97	0,0000	0,0000	-6,05
31.05.2021	18.124.915,60	102,06	0,0000	121,30	0,0000	0,0000	3,98
31.05.2020	15.441.070,96	98,15	0,0000	116,65	0,0000	0,0000	-1,71

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A20CW3			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.05.2024	40.487.751,45	989,48	6,9858	2,6492	4,98
31.05.2023	24.107.703,23	943,82	3,5031	1,3288	-2,77
31.05.2022	15.153.268,13	970,70	0,0000	0,0000	-5,86
31.05.2021	18.124.915,60	1.031,13	0,1447	0,0403	4,20
31.05.2020	15.441.070,96	991,26	4,4580	1,6910	-1,52

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A01UQ7	Thesaurierungsanteil AT0000A01UR5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,05	110,59
Ausschüttung am 1.08.2023 (entspricht 0,0054 Anteilen) ¹⁾	0,5000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	96,97	115,87
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,49	115,87
Nettoertrag pro Anteil	4,44	5,28
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,77 %	4,77 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A01UQ7) am 1.08.2023 EUR 93,04

	Thesaurierungsanteil AT0000A20CW3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	943,82
Auszahlung (KESt) am 1.08.2023 (entspricht 0,0014 Anteilen) ¹⁾	1,3288
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	989,48
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	990,87
Nettoertrag pro Anteil	47,05
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,98 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A20CW3) am 1.08.2023 EUR 947,75

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge		895.762,04	895.762,04
-------------	--	------------	------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-127.889,81	-127.889,81	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.265,85		
Wertpapierdepotgebühren	-13.231,83		
Depotbankgebühr	-10.825,35	-30.323,03	-158.212,84

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			737.549,20
--	--	--	-------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	207.312,11	
derivative Instrumente	36.916,87	
Realisierte Verluste	-547.454,84	
derivative Instrumente	-183.966,87	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-487.192,73
---	--	--------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		250.356,47
--	--	-------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	1.429.566,26
--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres	1.679.922,73
-------------------------------------	---------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	24.204,32
--	-----------

Ertragsausgleich	24.204,32
-------------------------	------------------

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾	1.704.127,05
---	---------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 942.373,53.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.105,51.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		24.107.703,23
Ausschüttung / Auszahlung		
Ausschüttung am 01.08.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A01UQ7)	-68.864,50	
Auszahlung am 01.08.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A20CW3)	<u>-6.265,29</u>	
		<u>-75.129,79</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	32.059.485,63	
Rücknahme von Anteilen	-	
	17.284.230,35	
Ertragsausgleich	<u>-24.204,32</u>	
		14.751.050,96
Fondsergebnis gesamt		<u>1.704.127,05</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>40.487.751,45</u>

⁵⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 79.415,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A01UQ7) und 110.935,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A01UR5) und 4.715,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CW3)

⁶⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 90.516,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A01UQ7) und 273.656,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A01UR5) und 2,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CW3)

Ausschüttung (AT0000A01UQ7)

Die Ausschüttung von EUR 0,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. August 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A20CW3)

Die Auszahlung von EUR 2,6492 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. August 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,6492 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer sukzessiven Abnahme der ausgeprägten Inflationsdynamik im Jahr 2022 und einer Beruhigung der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten. Parallel zu den geringeren Konsumentenpreissteigerungen hat sich auch das globale Wirtschaftswachstum etwas abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds bemisst das Realwachstum für 2023 mit 3,2%, nach 3,5% im Jahr davor. Regional sind dabei materielle Unterschiede erkennbar. Während europäische Länder mit sehr niedrigen Wachstumsraten bzw. mit rezessiven Tendenzen kämpfen, halten unüblich hohe Defizite im US-Haushalt die Konjunktur der USA am Laufen. Mit dem Blick nach vorne ist allerdings ebenso von einer Abkühlung der US-Wirtschaftsdynamik auszugehen.

Der letzte Zinserhöhungsschritt der größeren Notenbanken erfolgte in der 2. Jahreshälfte 2023. Wenngleich zum Geschäftsjahresende Kapitalmarktteilnehmer bereits einige Senkungen einpreisten, blieb die hoffnungsvoll erwartete Zinswende bisweilen weitestgehend aus. Hohe Geldmarktzinsen, steigende Kapitalmarkttrenditen und flache bzw. inverse Zinskurven prägten den Berichtszeitraum. Eine Kurserholung an den Rentenmärkten im 4. Quartal 2023 sorgte für eine zwischenzeitliche Verschärfung der außergewöhnlich inversen Form der Zinskurven.

Die globalen Aktienmärkte profitierten von den stabileren Rahmenbedingungen und konnten den zum Jahresbeginn gestarteten Kursaufschwung im gesamten Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Einmal mehr führte dabei der US-Aktienmarkt die Liste der Top-Performer an. Die Entwicklung ist allerdings sehr differenziert zu sehen, da große Teile der Kursanstiege, insbesondere in den USA, einigen wenigen Werten zuzuschreiben sind. Die Führerschaft von US-Big-Tech blieb bis zum Ende des Geschäftsjahres ebenso aufrecht wie die damit verbundenen historisch hohen Gewichtungskonzentrationen in vielen kapitalgewichteten Aktienindizes. Alternativ gewichtete Indizes und Konzepte hatten in diesem Umfeld meist das Nachsehen.

Eine Kursrenaissance erlebten japanische Aktien, deren Anstiege allerdings von einem Verfall des JPY gegenüber dem EUR nahezu vollständig aufgezehrt wurde. Abgesehen von dieser Entwicklung verliefen die Kurse der Hauptwährungen zueinander weitestgehend ruhig und ohne materielle Veränderungen.

4. Anlagepolitik

Im Berichtszeitraum vom 1.6.2023 bis zum 31.5.2024 verzeichnete der Fonds (T/Publikumstranche) einen Wertzuwachs von 4,77 %. Das Ergebnis resultierte aus den laufenden Erträgen des Fonds und einer Einengung der Risikoprämien von Sub-Assetklassen und einzelner Staaten. Im Gegensatz dazu reduzierte das gestiegene globale Zinsniveau den Gewinn. Das mittel- und längerfristige Zinsniveau ist in Euro weitestgehend unverändert geblieben in US-Dollar allerdings wieder stärker angestiegen. Das Rechenschaftsjahr wurde abermals geprägt durch Zinserhöhungen seitens der Notenbanken und einem Marktumfeld mit erhöhter Zinsvolatilität. Als Erklärung hierfür kann die Unsicherheit im makroökonomischen sowie geopolitischen Umfeld herangezogen werden. Die Liquiditätssituation am Sekundärmarkt war über nahezu die gesamte Berichtsperiode auf sehr hohem Niveau. Außerdem wurde am Primärmarkt ein hohes Emissionsvolumen abgesetzt. Durch die Teilnahme an zahlreichen Neumissionen konnte der Fonds Neuemissionsprämien erzielen, was wesentlich zur Handelsaktivität des Fonds beitrug.

An der strategischen Ausrichtung des Fonds gab es keine wesentlichen Änderungen. Der Fonds investiert weiterhin in einen Mix aus öffentlichen und nicht öffentlichen Emittenten. Die Aufteilung hat sich mit ca. 45 zu 55 Prozent zu Gunsten der öffentlichen Emittenten verändert. Der Fonds stellt ein breit gefächertes, gut diversifiziertes, globales Anleihenportfolio dar. Zum Einsatz kommen überwiegend solide Schuldner. Dies zeigt sich am Kreditrisiko des Fondsportfolios, welches im Berichtszeitraum ein stabiles Rating von A aufweist. Der Fonds war mit einer mittleren durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer von ca. 2,8 Jahren im unteren Bereich der strategischen Zielspanne von 2,5 bis 3,5 (Modified Duration) positioniert.

Während der Berichtsperiode kam es zu geringfügigen Anpassungen am Exposure der investierten Währungen. Euro-denominierte Anleihen wurden zugunsten von US-Dollar um etwa 5 % reduziert. Gleichzeitig sanken die Absicherungskosten des Fonds leicht. Die Transaktionstätigkeit im Fonds diente hauptsächlich der Optimierung der Ertragserwartung des Gesamtportfolios. Abgesehen von einer minimalen Differenz wurden alle Fremdwährungsrisiken kontinuierlich in Euro abgesichert.

Ein Teil der Portfolioaktivität lässt sich auch auf die Veränderung von Nachhaltigkeits- bzw. Ethikratings einzelner Emittenten zurückführen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Einhaltung der Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens sowie der Richtlinie Ethischer Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (FinAnKo) erwähnenswert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 Instituto de Credito Oficial 24.11.2021-2025	XS2412060092	EUR	780.000	0	0	96,8020	755.055,60	1,86
0 Zürcher Kantonalbank 14.05.2021-15.05.2026	CH1111393000	EUR	1.300.000	1.300.000	0	93,2920	1.212.796,00	3,00
0,25 Asfinag 18.10.2017-2024	XS1701458017	EUR	200.000	0	0	98,7380	197.476,00	0,49
0,25 Iren SPA 17.12.2020-17.01.2031	XS2275029085	EUR	200.000	200.000	0	78,6220	157.244,00	0,39
0,25 Oesterr.Kontrollbank AG 26.09.2017-2024	XS1689595830	EUR	675.000	675.000	0	98,9000	667.575,00	1,65
0,375 Aroundtown SA 15.12.2021-15.04.2027	XS2421195848	EUR	200.000	0	0	86,5200	173.040,00	0,43
0,375 Flemish Community 11.10.2016-13.10.2026	BE0001764183	EUR	800.000	800.000	0	93,0490	744.392,00	1,84
0,45 DHC Capital Funding Ltd. 09.09.21-15.09.27	XS2384715244	EUR	100.000	0	0	88,1960	88.196,00	0,22
0,5 Holcim Finance Lux S.A. 23.11.2020-23.04.2031	XS2261215011	EUR	200.000	0	0	79,9860	159.972,00	0,40
0,625 Auckland Council 13.11.2017-13.11.2024	XS1716946717	EUR	1.000.000	1.000.000	0	98,6210	986.210,00	2,44
0,625 Island, Republik 03.06.2020-03.06.2026	XS2182399274	EUR	500.000	900.000	700.000	94,2250	471.125,00	1,16
0,75 Castellum AB 04.09.2019-2026	XS2049767598	EUR	200.000	0	0	92,5760	185.152,00	0,46
0,75 Traton Finance Lux. 24.03.2021-24.03.2029	DE000A3KNP96	EUR	100.000	0	0	86,4830	86.483,00	0,21
0,8 Agco International Hldg. 06.10.2021-06.10.2028	XS2393323071	EUR	200.000	0	0	87,3080	174.616,00	0,43
0,875 CA Immobilien Anlagen AG 05.02.2020-2027	XS2099128055	EUR	200.000	0	0	90,4360	180.872,00	0,45
0,875 EQT AB 14.05.2021-14.05.2031	XS2338570331	EUR	150.000	0	0	79,8210	119.731,50	0,30
1 Akelius Res.Property Fin.BV 17.9.2020-17.1.2028	XS2228897158	EUR	300.000	300.000	0	87,9240	263.772,00	0,65
1 BorgWarner Inc. 19.05.2021-19.05.2031	XS2343846940	EUR	100.000	0	0	81,3360	81.336,00	0,20
1 Digital Dutch Finco BV 23.09.2020-15.01.2032	XS2232115423	EUR	200.000	0	0	79,2690	158.538,00	0,39
1 Imerys S.A 14.05.2021-15.07.2031	FR0014003GK7	EUR	200.000	0	0	79,9250	159.850,00	0,39
1 Italgas SPA 11.12.2019-11.12.2031	XS2090807293	EUR	200.000	0	0	81,4050	162.810,00	0,40
1 ICADE 19.01.2022-19.01.2030	FR0014007NF1	EUR	100.000	0	0	84,2480	84.248,00	0,21
1 ÖBB Infrastruktur AG 18.11.2014-18.11.2024	XS1138366445	EUR	1.758.000	200.000	0	98,7530	1.736.077,74	4,29
1 Sofina S.A. 23.09.2021-23.09.2028	BE0002818996	EUR	200.000	0	0	87,0850	174.170,00	0,43
1,25 Compagnie Plastic-Omnium 26.06.17-26.06.24	FR0013264066	EUR	200.000	0	0	99,8080	199.616,00	0,49
1,25 Dexia Credit Local 27.10.2015 - 27.10.2025	XS1310941247	EUR	500.000	0	200.000	96,8860	484.430,00	1,20
1,25 Fresenius Medical Care 29.11.2019-29.11.2029	XS2084488209	EUR	200.000	0	0	86,9590	173.918,00	0,43
1,288 Prosus NV 13.07.2021-2029	XS2360853332	EUR	300.000	300.000	0	85,3870	256.161,00	0,63
1,375 ITV PLC 26.09.2019-26.09.2026	XS2050543839	EUR	200.000	0	0	94,2680	188.536,00	0,47
1,375 Merlin Properties Soc. 01.06.2021-01.06.2030	XS2347367018	EUR	300.000	300.000	0	85,1910	255.573,00	0,63
1,5 ISS GLOBAL AS 31.08.2017-31.08.2027	XS1673102734	EUR	200.000	0	0	92,8310	185.662,00	0,46
1,625 Carmila SA 30.11.2020-30.05.2027	FR0014000T33	EUR	300.000	300.000	0	93,1750	279.525,00	0,69
1,625 Fraport AG 09.07.2020-09.07.2024	XS2198798659	EUR	250.000	0	0	99,8270	249.567,50	0,62
1,625 Verallia SA 14.05.2021-14.05.2028	FR0014003G27	EUR	200.000	200.000	0	91,7360	183.472,00	0,45
1,65 Bundesanleihe 04.06.2014-15.10.2024	AT0000A185T1	EUR	2.050.000	2.300.000	2.600.000	99,2640	2.034.912,00	5,03
1,75 British Telecom Plc 10.03.2016-2026	XS1377679961	EUR	400.000	400.000	0	96,3800	385.520,00	0,95
1,75 DXC Technology Co. 26.09.2018-15.01.2026	XS1883245331	EUR	200.000	200.000	0	96,2990	192.598,00	0,48
1,75 Hammerson Ireland 03.06.2021-03.06.2027	XS2344772426	EUR	150.000	0	0	92,2290	138.343,50	0,34
1,875 Kojamo Oyj 27.05.2020-2027	XS2179959817	EUR	350.000	350.000	0	92,8810	325.083,50	0,80
1,908 Upjohn Finance B.V. 23.06.2020-23.06.2032	XS2193983108	EUR	300.000	300.000	0	83,2800	249.840,00	0,62
2 APT Pipelines Ltd. 30.04.2020-15.07.2030	XS2164646304	EUR	300.000	300.000	0	89,5830	268.749,00	0,66
2 NE Property B.V. 20.01.2022-20.01.2030	XS2434763483	EUR	300.000	200.000	0	86,3170	258.951,00	0,64
2,05 Buoni Poliennali Del Tes 04.07.17-01.08.27	IT0005274805	EUR	850.000	0	250.000	96,0670	816.569,50	2,02
2,25 Quadient SAS 23.01.2020-03.02.2025	FR0013478849	EUR	200.000	0	0	98,4770	196.954,00	0,49
2,5 Electrolux AB 18.05.2022-18.05.2030	XS2475919663	EUR	300.000	0	0	91,3310	273.993,00	0,68
2,625 LB Hessen-Thüringen 24.08.2022-24.08.2027	XS2525157470	EUR	200.000	200.000	0	96,5640	193.128,00	0,48
3,25 Banca Popolare Sondrio 22.01.2024-22.07.2029	IT0005580276	EUR	600.000	600.000	0	98,3890	590.334,00	1,46
3,25 Verbund 17.05.2024-17.05.2031	XS2821745374	EUR	100.000	100.000	0	98,9340	98.934,00	0,24
3,375 Asfinag 22.09.2010-22.09.2025	XS0542825160	EUR	1.100.000	1.100.000	0	99,8550	1.098.405,00	2,71
3,375 Coca Cola HBC Finance BV 27.2.2024-27.2.2028	XS2757515882	EUR	500.000	500.000	0	98,9690	494.845,00	1,22
3,375 Infineon Technologies 26.02.2024-26.02.2027	XS2767979052	EUR	200.000	200.000	0	99,4380	198.876,00	0,49
3,5 SES SA 14.06.2022-14.01.2029	XS2489775580	EUR	200.000	0	0	96,2870	192.574,00	0,48
3,625 Ferrari NV 21.05.2024-21.05.2030	XS2824763044	EUR	400.000	400.000	0	99,5380	398.152,00	0,98
3,75 easyJet PLC 20.03.2024-20.03.2031	XS2783118131	EUR	100.000	100.000	0	97,6640	97.664,00	0,24
3,75 Elis S.A. 21.03.2024-21.03.2030	FR0014000P33	EUR	100.000	100.000	0	99,0610	99.061,00	0,24
3,75 Teleperformance SE 24.06.2022-2029	FR001400OASKO	EUR	300.000	300.000	200.000	96,2120	288.636,00	0,71
3,875 Klepierre 23.02.2024-23.09.2033	FR001400NDQ2	EUR	100.000	100.000	0	97,5340	97.534,00	0,24
3,875 NetfliX Inc. 29.04.2019-15.11.2029	XS1989380172	EUR	400.000	400.000	0	100,6770	402.708,00	0,99
3,95 Amcor UK Finance PLC 29.05.2024-29.05.2032	XS2821714735	EUR	100.000	100.000	0	98,9050	98.905,00	0,24
4 ALD S.A. 05.07.2022-05.07.2027	XS2498554992	EUR	100.000	0	0	100,5310	100.531,00	0,25
4 Deutsche Lufthansa 21.05.2024-21.05.2030	XS2815984732	EUR	200.000	200.000	0	99,3010	198.602,00	0,49
4 WPP Finance S.A. 12.03.2024-12.09.2033	XS2782803147	EUR	300.000	300.000	0	98,2150	294.645,00	0,73
4,125 Abertis Infrastr. S.A. 07.02.2023-07.08.2029	XS2582860909	EUR	200.000	200.000	0	100,7130	201.426,00	0,50
4,125 LKQ Dutch Bond B.V. 13.03.2024-13.03.2031	XS2777367645	EUR	100.000	100.000	0	99,5840	99.584,00	0,25
4,165 Ford Motor Credit Co. 21.05.2024-21.11.2028	XS2822575648	EUR	200.000	200.000	0	99,4460	198.892,00	0,49
4,25 Autoliv Inc. 15.03.2023-15.03.2028	XS2598332133	EUR	300.000	200.000	0	100,8470	302.541,00	0,75
4,25 Hera S.p.A. 20.04.2023-20.04.2033	XS2613472963	EUR	200.000	200.000	0	101,0460	202.092,00	0,50
4,25 Koninklijke Philips N.V. 08.09.2023-08.09.2031	XS2676863355	EUR	300.000	300.000	0	102,0500	306.150,00	0,76
4,25 VF Corp 07.03.2023-07.03.2029	XS2592659671	EUR	200.000	100.000	0	95,2860	190.572,00	0,47
4,375 A2A S.p.A. 03.02.2023-03.02.2034	XS2583205906	EUR	300.000	300.000	0	101,3150	303.945,00	0,75
4,375 Nokia Oyj 21.02.2023-21.08.2031	XS2488809612	EUR	300.000	300.000	0	100,4620	301.386,00	0,74
4,375 Redexis S.A.U. 30.05.2024-30.05.2031	XS2828917943	EUR	100.000	100.000	0	98,7900	98.790,00	0,24
4,5 DS Smith PLC 27.07.2023-27.07.2030	XS2654098222	EUR	100.000	100.000	0	102,1850	102.185,00	0,25
4,5 General Motors Fin.Co. 22.05.2023-22.11.2027	XS2625985945	EUR	100.000	0	0	101,7520	101.752,00	0,25
4,5 Heathrow Funding Ltd. 11.07.2023-11.07.2033	XS2648080229	EUR	200.000	200.000	0	102,3840	204.768,00	0,51
4,5 Nasdaq Inc. 28.06.2023-15.02.2032	XS2643673952	EUR	100.000	100.000	0	103,7930	103.793,00	0,26
4,625 Arion Bank HF 21.05.2024-21.11.2028	XS2817920080	EUR	200.000	200.000	0	100,0350	200.070,00	0,49
4,625 Metro AG 07.03.2024-07.03.2029	XS2778370051	EUR	300.000	300.000	0	101,3420	304.026,00	0,75
4,625 Vier Gas Transport GmbH 26.9.2022-26.9.2032	XS2535725159	EUR	200.000	0	0	104,7240	209.448,00	0,52
4,75 Italien, Republik 22.01.2013-01.09.2028	IT0004889033	EUR	300.000	0	0	105,1920	315.576,00	0,78
4,75 Raiffeisen Bank Intl. FRN 26.1.2023-26.1.2027	XS2579606927	EUR	200.000	0	0	100,6600	201.320,00	0,50
4,875 Aeroporti di Roma SpA 10.07.2023-10.07.2033	XS2644240975	EUR	200.000	200.000	0	104,9530	209.906,00	0,52
4,875 Global Payments Inc. 17.03.2023-17.03.2031	XS2597994065	EUR	150.000	150.000	0	102,5740	153.861,00	0,38
4,875 Heidelberg Materials 21.11.2023-21.11.2033	XS2721465271	EUR	200.000	200.000	0	105,3290	210.658,00	0,52
4,875 Mobico Group PLC 26.09.2023-26.09.2031	XS2693304813	EUR	400.000	400.000	0	96,2430	384.972,00	0,95
4,875 Santorius Finance BV 14.09.2023-14.09.2035	XS2676395408	EUR	100.000	100.000	0	104,8340	104.834,00	0,26
4,875 3i Group PLC 14.06.2023-14.06.2029	XS2626289222	EUR	100.000	100.000	0	103,2810	103.281,00	0,26
5 ING Groep N.V. 20.02.2023-20.02.2035	XS2589869997	EUR	200.000	0	0	102,2530	204.506,00	0,51

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
5,25 Intl.Distributions Ser.14.09.2023-14.09.2028	XS2673969650	EUR	300.000	300.000	0	102,0110	306.033,00	0,76
5,375 Slovenská Sporitelna FRN 4.10.2023-4.10.2028	AT0000A377W8	EUR	100.000	100.000	0	102,5000	102.500,00	0,25
5,375 Telefonaktiebolaget LM 29.11.2023-29.05.2028	XS2725836410	EUR	250.000	250.000	0	103,8140	259.535,00	0,64
5,75 Teleperformance SE 22.11.2023-22.11.2031	FR001400M2G2	EUR	200.000	200.000	0	103,7210	207.442,00	0,51
5,875 Tapestry Inc. 27.11.2023-27.11.2031	XS2720095970	EUR	200.000	200.000	0	102,6430	205.286,00	0,51
							28.123.375,84	69,46
0,25 Kommunalbanken AS 23.02.2021-15.12.2025	XS2305738598	GBP	700.000	700.000	0	92,9850	764.814,05	1,89
2,125 Intercontinental Hotels 2016-24.08.2026	XS1480022315	GBP	276.000	276.000	0	92,8940	301.260,14	0,74
3,5 Western Power Dist. 16.10.2018-16.10.2026	XS1893807120	GBP	300.000	300.000	0	95,6370	337.125,90	0,83
4,375 NEXT PLC 02.10.2013-02.10.2026	XS0975833319	GBP	200.000	200.000	0	97,8450	229.939,49	0,57
5 América Móvil S.A.B. de CV 27.10.2011-27.10.2026	XS0699618350	GBP	200.000	200.000	0	99,3100	233.382,29	0,58
5,5 Bouygues S.A. 06.10.2006-06.10.2026	FR0010379255	GBP	200.000	200.000	0	100,5680	236.338,64	0,58
6,375 Northern Irel.Finance 02.06.2011-02.06.2026	XS0633547087	GBP	200.000	200.000	0	101,7710	239.165,74	0,59
							2.342.026,25	5,78
2,75 New Zealand 15.04.2016-2025	NZGOVDT425C5	NZD	500.000	0	0	97,8250	276.248,16	0,68
							276.248,16	0,68
1 Kommuninvest I Sverige 10.05.2019-12.11.2026	SE0012569572	SEK	2.000.000	0	0	94,9180	165.081,96	0,41
							165.081,96	0,41
0,5 Oesterr.Kontrollb. AG 16.09.2021-16.09.2024	US676167CD90	USD	540.000	540.000	0	98,5480	492.056,59	1,22
0,5 Oesterreichische Kontrollbank AG 02.02.21-2026	US676167CC18	USD	300.000	0	0	92,6410	256.979,20	0,63
0,85 Avery Dennison Corp. 18.08.2021-15.08.2024	US053611AL39	USD	200.000	0	0	99,1010	183.265,83	0,45
1,125 Dexia Credit Local 09.04.2021-09.04.2026	XS2328877704	USD	450.000	0	0	92,8060	386.155,34	0,95
1,125 Finnvera plc 27.10.2021-27.10.2026	XS2401591800	USD	1.000.000	1.000.000	0	91,2790	844.003,70	2,08
2,25 Biogen Inc. 30.04.2020-01.05.2030	US09062XAH61	USD	100.000	0	0	83,9110	77.587,61	0,19
2,375 Antofagasta PLC 14.10.2020-14.10.2030	USG0398NZ620	USD	300.000	0	0	82,3740	228.499,31	0,56
2,375 Republic of Italy 17.10.2019-2024	US465410BX58	USD	500.000	500.000	0	98,7580	456.578,83	1,13
2,5 Kreditanst.f.Wiederauf. 20.11.2014-20.11.2024	US500769GK42	USD	1.500.000	2.000.000	500.000	98,6370	1.368.058,25	3,38
2,75 Western Union Co. 09.03.2021-15.03.2031	US959802BA61	USD	200.000	0	0	82,8610	153.233,47	0,38
3,15 Triton Container 07.06.2021-15.06.2031	US89680YAC93	USD	300.000	300.000	0	82,0820	227.689,32	0,56
3,3 NetApp Inc. 29.09.2017-29.09.2024	US64110DAF15	USD	200.000	0	0	99,1280	183.315,77	0,45
3,35 Harley Davidson Fin.Serv. 8.6.2020-8.6.2025	USU24652AT35	USD	200.000	0	0	97,6050	180.499,31	0,45
3,625 Johnson Controls Intl.28.12.2016-02.07.2024	US478375AG31	USD	300.000	0	0	99,7720	276.760,06	0,68
3,65 Packaging Corp. of America 5.9.2014-15.9.2024	US695156AR08	USD	200.000	0	0	99,3950	183.809,52	0,45
3,75 Juniper Networks Inc.26.08.2019-15.08.2029	US48203RAM60	USD	200.000	0	0	92,6830	171.397,13	0,42
4 Oneok Inc. 13.07.2017-13.07.2027	US682680AS26	USD	300.000	300.000	0	96,0860	266.535,37	0,66
4,125 Brambles USA Inc. 23.10.2015-23.10.2025	US10510KAC18	USD	300.000	300.000	0	97,7190	271.065,19	0,67
4,125 Verisk Analytics Inc. 06.03.2019-15.03.2029	US92345YAF34	USD	200.000	200.000	0	95,0790	175.828,02	0,43
4,5 Dexia Credit Local 21.03.2024-19.03.2027	XS2788023450	USD	800.000	800.000	0	98,7820	730.703,65	1,80
4,75 Yara International ASA 01.06.2018-01.06.2028	US984851AF24	USD	100.000	0	0	96,2780	89.022,65	0,22
5,125 Republik Portugal 10.07.2014-15.10.2024	XS1085735899	USD	700.000	700.000	0	99,8350	646.181,23	1,60
5,9 Hewlett Packard Enterprise 21.3.23-01.10.24	US42824CBL28	USD	150.000	150.000	0	100,0080	138.707,35	0,34
5,95 Hyundai Capital America 21.09.2023-21.09.2026	US44891CCM38	USD	100.000	100.000	0	100,6040	93.022,65	0,23
6,375 Hyundai Capital America 7.4.2020-8.4.2030	US44891CBL63	USD	300.000	300.000	0	103,5420	287.217,75	0,71
6,5 AERCAP Ireland CAP 08.06.2020-15.07.2025	US00774MAN56	USD	200.000	200.000	0	100,7370	186.291,26	0,46
							8.554.464,36	21,13
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	39.461.196,57	97,46
Summe Wertpapiervermögen						EUR	39.461.196,57	97,46
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH GBP/EUR 05.06.2024		GBP	1.940.000,00			0,8511	-20.314,06	-0,05
DH NZD/EUR 05.06.2024		NZD	485.000,00			1,7697	-2.627,79	-0,01
DH SEK/EUR 05.07.2024		SEK	1.848.000,00			11,4869	3.311,93	0,01
DH USD/EUR 05.06.2024		USD	7.400.000,00			1,0829	-35.290,71	-0,09
DH USD/EUR 05.06.2024		USD	750.000,00			1,0829	5.434,96	0,01
DH USD/EUR 05.06.2024		USD	890.000,00			1,0829	3.110,38	0,01
Geschlossene Position								
DH GBP/EUR 05.06.2024		GBP	200.000,00			0,8566	-587,40	0,00
DH USD/EUR 05.06.2024		USD	600.000,00			1,0967	4.135,51	0,01
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	-42.827,18	-0,11
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	610.665,35				610.665,35	1,51
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		SEK	330,50				28,74	0,00
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		AUD	0,19				0,12	0,00
		CHF	8.992,07				9.168,10	0,02
		GBP	5.307,98				6.236,98	0,02
		NZD	12.744,06				7.197,59	0,02
		USD	20.663,40				19.106,24	0,05
Summe der Bankguthaben						EUR	652.403,12	1,61
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		CHF	14,94				15,23	0,00
		EUR	11.364,54				11.364,54	0,03
		GBP	43,20				50,76	0,00
		NZD	96,67				54,60	0,00
		SEK	1,95				0,17	0,00
		USD	411,39				380,39	0,00
BEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL

		31.05.2024 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE	IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
Zinsansprüche aus Wertpapieren						
	EUR	314.903,97			314.903,97	0,78
	GBP	43.394,99			50.989,94	0,13
	NZD	1.728,14			976,02	0,00
	SEK	11.000,00			956,56	0,00
	USD	56.350,19			52.103,74	0,13
Verwaltungsgebühren						
	EUR	-12.587,82			-12.587,82	-0,03
Depotgebühren						
	EUR	-1.216,59			-1.216,59	0,00
Depotbankgebühren						
	EUR	-1.012,57			-1.012,57	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände					EUR 416.978,94	1,03
FONDSVERMÖGEN					EUR 40.487.751,45	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A01UQ7	EUR	96,97
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A01UQ7	STK	90.516,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A01UR5	EUR	115,87
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A01UR5	STK	273.656,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CW3	EUR	989,48
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CW3	STK	2,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2024 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,08150	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85105	GBP
Schwedische Krone	1 EUR =	11,49950	SEK
Australischer Dollar	1 EUR =	1,63410	AUD
Neuseeland-Dollar	1 EUR =	1,77060	NZD
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98080	CHF

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
-----------------------	--------	---------	------------------	---------------------

Amtlicher Handel und organisierte Märkte

Obligationen

4,25 Neder Financierings-Maat 08.07.2014-7.8.2025AU3CB0222354		AUD	0	300.000
0,01 Eurofima 23.06.2021-23.06.2028	XS2356409966	EUR	0	150.000
0,375 BMW Finance N.V. 10.01.2018-10.07.2023	XS1747444245	EUR	0	150.000
0,45 Fedex Corp. 04.05.2021-04.05.2029	XS2337252931	EUR	200.000	200.000
0,5 Acea Spa 06.02.2020-06.04.2029	XS2113700921	EUR	0	150.000
0,5 Alstria office REIT-AG Anleihe v.2019-2025	XS2053346297	EUR	0	200.000
0,65 General Motors 07.09.2021-07.09.2028	XS2384274366	EUR	100.000	250.000
0,75 Inmobiliaria Colonial 22.06.2021-22.06.2029	ES0239140025	EUR	0	200.000
0,75 Snam SPA 17.06.2020-17.06.2030	XS2190256706	EUR	0	200.000
0,943 Macquarie Group Ltd. 19.01.2022-19.01.2029	XS2433206740	EUR	0	200.000
1 BRD 12.09.2014 - 15.08.2024	DE0001102366	EUR	0	400.000
1 Hella Finance Int. BV 17.05.2017-17.05.2024	XS1611167856	EUR	0	152.000
1,125 Amcor UK Finance PLC 23.06.2020-2027	XS2193669657	EUR	0	200.000
1,3 Fedex Corp. 05.08.2019-05.08.2031	XS2034629134	EUR	0	200.000
1,375 Alfa Laval Treas. Intl.AB 18.02.2022-2029	XS2444286145	EUR	0	100.000
1,5 Alstria Office Reit AG 15.11.2017-15.11.2027	XS1717584913	EUR	300.000	300.000
1,5 A2A Spa 16.03.2022-16.03.2028	XS2457496359	EUR	0	200.000
1,6 Aptiv PLC 15.09.2016-2028	XS1485603747	EUR	0	200.000
1,625 Indigo Group S.A.S. 19.04.2018-19.04.2028	FR0013330099	EUR	200.000	200.000
1,875 Vonovia SE 28.03.2022-28.06.2028	DE000A3MQS64	EUR	0	200.000
2,5 Citycon Treasury BV 01.10.2014-01.10.2024	XS1114434167	EUR	0	250.000
2,5 Prosegur Cia de Seguridad 6.4.2022-6.4.2029	XS2448335351	EUR	0	200.000
2,5 Wendel SA 09.02.2015-09.02.2027	FR0012516417	EUR	300.000	300.000
3,25 Auchan Holding SA 23.07.2020-23.07.2027	FR0013524865	EUR	300.000	300.000
4 Continental AG 01.06.2023-01.06.2028	XS2630117328	EUR	0	200.000
4,25 Molnlycke Holdings AB 08.09.2023-08.09.2028	XS2672967234	EUR	150.000	150.000
4,375 La Banque Postale 17.01.2023-17.01.2030	FR001400F5F6	EUR	200.000	200.000
4,375 Magna International Inc.17.3.2023-17.3.2032	XS2597677090	EUR	255.000	255.000
4,625 Liberty Mutual Group 02.12.2022-02.12.2030	XS2561647368	EUR	0	100.000
4,875 Arcadis NV 28.02.2023-28.02.2028	XS2594025814	EUR	0	200.000
4,875 Elo Saca 08.12.2022-08.12.2028	FR001400EHH1	EUR	0	100.000
4,875 Wienerberger AG 04.10.2023-04.10.2028	AT0000A37249	EUR	300.000	300.000
4,918 Barclays Bank PLC 08.08.2023-08.08.2030	XS2662538425	EUR	200.000	200.000
5 JCDecaux SE 11.01.2023-11.01.2029	FR001400F0H3	EUR	0	100.000
5,25 Servicios Med. Ambiente 30.10.2023-30.10.2029	XS2661068234	EUR	300.000	300.000
6 Elo Saca 22.09.2023-22.03.2029	FR001400KWR6	EUR	300.000	300.000
2,25 Fidelity Nat.Info. Serv.Inc.03.12.2019-2029	XS2085657299	GBP	200.000	200.000
3,65 City of Oslo 08.11.2013-08.11.2023	NO0010693922	NOK	0	7.000.000
2,95 Abbvie Inc. 17.11.2020-21.11.2026	US00287YBV02	USD	0	200.000
3,4 HP Inc. 17.06.2020-17.06.2030	US40434LAC90	USD	0	200.000

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
-----------------------	--------	---------	-------	----------

			ZUGÄNGE	ABGÄNGE
3,875 Grupo Bimbo SAB DE CV 27.06.2014-27.06.2024	USP4949BAJ37	USD	0	200.000
4,375 Cigna Corporation 27.08.2019-15.10.2028	US125523AH38	USD	0	200.000
4,45 Best Buy Co. Inc. DL-Notes 27.09.2018-2028	US08652BAA70	USD	200.000	200.000
4,625 Expedia Group Inc. 15.06.2021-01.08.2027	US30212PBK03	USD	0	200.000

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

0,5 European Bank Rec.&Dev. 01.09.2011-01.09.2023	XS0659566169	AUD	0	500.000
0,125 Investitionsbank Berlin 5.3.2019-5.3.2024	DE000A2LQK56	EUR	500.000	500.000
0,125 Leaseplan Corporation NV 13.09.19-13.09.23	XS2051659915	EUR	0	200.000
0,19 Thames Water Utilities 23.10.2020-23.10.2023	XS2248451200	EUR	0	200.000
0,75 Infineon Technologies AG 24.06.20-2023	XS2194282948	EUR	0	200.000
0,875 British Telecom Plc 26.09.2018-26.09.2023	XS1886402814	EUR	0	200.000
1,25 LEG Immobilien AG 23.01.2017-23.01.2024	XS1554456613	EUR	0	200.000
1,5 SEB SA 31.05.2017-31.05.2024	FR0013259116	EUR	0	200.000
3,375 ASML Holding N.V. 19.09.2013-19.09.2023	XS0972530561	EUR	0	200.000
3,75 Cyprus Government 26.07.2016-26.07.2023	XS1457553367	EUR	0	350.000
3,125 Oesterr.Kontrollbank AG 7.11.2018-7.11.2023	US676167BX63	USD	0	320.000
4,875 NXP BV/NXP Funding 16.05.2022-01.03.2024	US62947QBA58	USD	0	100.000

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Prospekt und Anlagestrategie nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3. ersichtlich. Der Fonds verrechnet keine Performancegebühr.

Graz, am 2. September 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16. September 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU- Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter www.securitykag.at/nachhaltigkeit/ verfügbar.

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest

AT0000A01UQ7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A01UR5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A20CW3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 2,6492 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) geeignet.

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktpapiere mit kurzer Restlaufzeit von maximal drei Jahren in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden. Die Veranlagung erfolgt **zu mindestens 75 v.H.** des Fondsvermögens in auf Euro lautende oder gegen Euro kursgesicherte Positionen.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden..

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu **nicht mehr als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden. Derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Wertpapierleihe

Wertpapierleihengeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **0,50 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten

im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,41 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens..

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- USA
- Kanada
- Japan

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge auch haben die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2.1. Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17 Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. Philippinen: | Manila |
| 3.19. Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. Taiwan: | Taipei |
| 3.22. Thailand: | Bangkok |
| 3.23. USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. Venezuela: | Caracas |
| 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | |
|---------------|---|
| 4.1. Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz:	EUREX
5.15. Türkei:	TurkDEX
5.16. USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest

Tranchen:

AT0000A01UQ7, AT0000A01UR5, AT0000A20CW3

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Q16HN85F0S8T95

Stand: 31.05.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 22,40 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung von externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)
- Nachhaltigkeitskriterien von externen Siegeln und Zertifikaten (österreichisches Umweltzeichen (UZ 49) sowie Richtlinien Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaft Österreich (FinAnKo))

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses vollumfänglich auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren nicht historisch betrachtet wurden, da die relevanten Bestimmungen der gegenständlichen Verordnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft waren.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best- in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensivste Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score (Quartilsschwelle) bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glückspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class-Prinzip wurden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip wurden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllten.

Dabei wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene musste ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden
- auf Einzeltitelebene durfte in Emittenten des schlechtesten Quantils nicht investiert werden.

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden konnte, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums lag. Zusätzlich musste der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, miteingeschlossen hiervon waren aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Für das Rating von Ländern wurden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: SUPERIOR 5 – Ethik Kurzinvest (per Rechnungsjahrende 31. Mai 2024)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republik Österreich – AT0000A185T1	Öffentliche Hand/Staat	5,03 %	Österreich
ÖBB Infrastruktur AG – XS1138366445	Öffentliche Hand/Staat	4,29 %	Österreich
Kreditanstalt für Wiederaufbau – US500769GK42	Finanzwesen	3,38 %	Deutschland
Zürcher Kantonalbank – CH1111393000	Finanzwesen	3,00 %	Schweiz
Asfinag – XS0542825160	Infrastruktur	3,20 %	Österreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

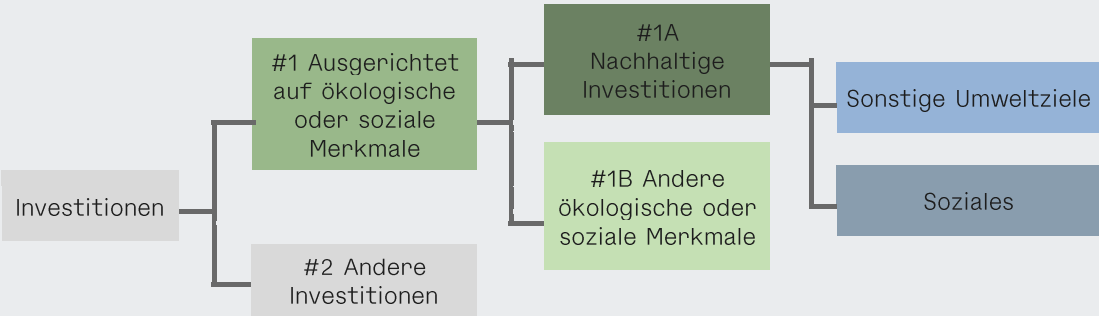
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investierte der Fonds zumindest 51 %* in Anleihen und Aktien, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt wurden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 22,40 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 77,60 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen	97,46 %
Bankkonten	1,61 %
Sonstige Vermögensgegenstände	1,03 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐

Ja:

☐

In Fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

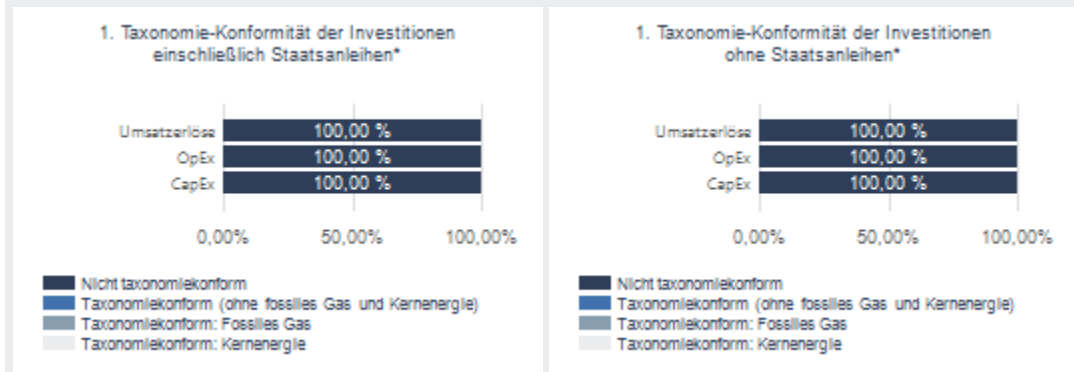
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. Mai 2024 22,40 %.

Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.





Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 31. Mai 2024 22,40 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder sozialen Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.